

08.02.2022

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses

am 9.2.2022

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP sowie den Abgeordneten des SSW

zum Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes

zu Drs. 19/3250

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert

1. Ziffer 9 b) bb) wird wie folgt neu gefasst:

„Es werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„Diese entsenden jeweils für zehn aktive oder verpflichtete Mitglieder und Mitglieder der Jugendabteilung ein aktives Mitglied sowie die Ortswehrführung in die Delegiertenversammlung. Die Mitgliederversammlung kann einen abweichenden Delegiertenschlüssel bestimmen.““

2. Ziffer 13 a)

bb) wird wie folgt neu gefasst:

„In Satz 2 werden nach dem Wort „aktive“ die Worte „oder verpflichtete“ eingefügt.“

gez.

Hans Hinrich Neve

Beate Raudies

Aminata Touré

Jörg Hansen

Lars Harms